

von Aufschließungsbeiträgen

3. Prüfbericht des Landes OÖ zur Projektfindung
4. Allfälliges

TOP. 3.) Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014; zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Prüfbericht der BH Schärding vom 14.1.2014, Zl. Gem60-1-16-2014-Be

Voranschlag 2014

Den vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13.12.2013 beschlossenen Voranschlag 2014 haben wir im Sinne der Bestimmungen des § 99 Oö. GemO 1990 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften überprüft.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Mittelfristige Finanzplanung.

Der angeschlossene Bericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Manfred Berger eh.

Prüfungsbericht zum VA 2014 der Marktgemeinde Riedau

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 3.439.300 und Ausgaben von € 3.656.600 mit einem Fehlbetrag von € 217.300 veranschlagt. Das Budgetdefizit sollte sich damit im Vergleich zum VA 2013 nur minimal verringern. Die Gesamtentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014
Defizit VA	457.500	328.200	222.900	217.300
Defizit RA	158.700	193.700	-	-

Die in Bezug auf die Finanzkraft gut positionierte Gemeinde (2012 OÖ-Rang 74) konnte zuletzt 2005 einen Haushaltsausgleich erzielen. Angesichts der nach wie vor hohen Leasing-verpflichtungen (Vertrag endet 2021) sowie des hohen Betriebsabganges beim Freibad ist eine gänzliche Haushaltskonsolidierung der Gemeindefinanzen derzeit nicht in Sicht. Bezüglich der Inangriffnahme entsprechender Maßnahmen verweisen wir auf den kürzlich ergangenen Bericht über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde.

Entwicklung der wesentlichen Ansätze im Vergleich zum VA 2013:

Ansätze	VA 2013	VA 2014	+/- Vorjahr (€)
Ordentlicher Haushalt - Budgetsaldo	- 222.900	- 217.300	+ 5.600
Einnahmen Ertragsanteile	1.479.900	1.535.200	+ 55.300
Finanzzuweisung	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Einnahmen Gemeindeabgaben	782.200	807.500	+ 25.300
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	577.900	576.200	- 1.700
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	184.400	158.500	- 25.900
Personalausgaben inkl. Pensionen KZ 20 + 21)	773.700	834.400	+ 60.700
Bezüge der gewählten Organe KZ 22	70.500	72.500	+ 2.000
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter Pkl. 400 lt. SN	177.300	184.700	+ 7.400
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand Pkl. 600 lt. SN	359.100	346.400	- 12.700
Netto-Aufwand Schuldendienst	91.300	87.100	- 4.200
SHV-Umlage (Bezirksumlage)	506.900	514.200	+ 7.300
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzlg.	358.500	358.900	+ 400
Landesumlage	128.600	128.500	- 100
Netto-Aufwand VS (inkl. Investitionen)*	67.100	66.700	- 400
Netto-Aufwand HS (inkl. Investitionen)*	53.700	94.500	+ 40.800
Netto-Aufwand Kindergarten (ohne Transport)*	93.500	103.000	+ 9.500
Betriebsförderungen	1.000	1.000	0
Zuführungen an ao. H. aus allgemeinen Mitteln	0	0	0

**)Nettoaufwand = Einnahmen - Ausgaben (inkl. Investitionen, exkl. Leasing, Tilgungen und Gastschul-beiträge)*

Bezüglich Lohnkostenanstieg sei auf ua. Ausführungen (Personalaufwendungen) verwiesen.

Der erhöhte Netto-Aufwand beim Hauptschulbetrieb resultiert aus dem verringerten Kostenersatz aus den Schulerhaltungsbeiträgen infolge des Rückgangs bei den Gasthauptschülern.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen

Einnahmen	I-Beiträge	Aufschließungs-beiträge	Gesamt	Zuführung ao. H.	Zuführung Rücklage	Verbleib o. H.
Straßen	10.000	13.500	23.500	23.500	-	-
Wasser	10.000	6.600	16.600		12.600	4.000
Kanal	16.000	13.200	29.200		26.200	3.000
Gesamt	36.000	33.300	69.300	23.500	38.800	7.000

Die zweckgebundenen Einnahmen werden zur Gänze zweckgewidmet verwendet.

Zuführungen an den ao. Haushalt

Zuführungen an den ao. H. aus allgemeinen Mitteln des o. H. sind nicht vorgesehen.

Investitionen

Das veranschlagte Investitionsvolumen hat sich von € 31.300 lt. VA 2013 um € 14.500 auf € 16.800 verringert. Gemessen an den o. Gesamteinnahmen entspricht das einer Quote von knapp 0,50 %. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Kostenersätze beträgt die Netto-Belastung € 5.000 und bewegt sich damit im zulässigen Rahmen.

Instandhaltungsmaßnahmen

Die veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen (Netto-Belastung) beziffern sich auf € 155.400, d. s. rd. 4,5 % der o. Einnahmen, und bewegen sich damit zwar sehr deutlich unter dem 5-Jährigen Schnitt (rd. € 195.000), aber im bezirksweiten Vergleich immer noch auf hohem Niveau.

Gegenüber dem VA 2013 wird sich der Aufwand um € 15.300 verringern.

Freiwillige Ausgaben

Soweit anhand des Voranschlages feststellbar, wird der vorgegebenen Rahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (max. € 15 je Einwohner) auch 2014 wieder knapp unterschritten werden.

Auch die Kreditansätze für die Repräsentations- und Verfügungsmittel bleiben 2014 wieder unter dem gesetzlich zulässigen Rahmen.

Rücklagen

Die Rücklagenbestände, gebildet aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen, sollten sich 2014 wie nachstehend verändern:

Zweckwidmung	Stand Beginn 2014	Stand Ende 2014
Wasserversorgungsanlage	18.600	31.200
Kanalisationsanlage	30.500	56.700

Der Zuwachs iHv € 38.800 resultiert wiederum aus zweckgebundenen Mitteln.

Fremdfinanzierungen

Schuldenart lt. VRV	Schuldenstand ca. € Ende 2014
1) Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	204.600
2) Schuldendienst f. Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen v. mind. 50 % der Ausgaben	1.288.600
3) Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	114.800
Schulden € je Einwohner aus 1) und 2)	752

Neuaufnahmen von Darlehen sind 2014 nicht vorgesehen. Der voraussichtliche Netto-Schuldendienst beträgt € 87.100, der sich damit gegenüber dem VA 2013 um ca. € 4.200 vermindern sollte.

Soweit dem Schuldennachweis entnommen werden kann, sind die Zinssätze dem allgemeinen Zinsniveau angepasst.

Haftungen

Die voraussichtlichen Haftungen der Gemeinde betragen mit Ende 2014 rd. € 1,889 Mio. und entfallen ausschließlich auf Darlehen des Reinhaltverbandes.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (inkl. Pensionsbeiträge) beziffern sich auf € 834.400 - d. s. ca. 24,3 % der ordentlichen Jahreseinnahmen - und sollten gegenüber dem VA 2013 um ca. € 60.700 ansteigen. Der signifikante Anstieg der Personalkosten beruht auf der starken Inanspruchnahme des Altersteilzeitmodells iVm der Aufnahme von Ersatzkräften sowie auf zwei vorgesehene Abfertigungszahlungen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt

Die betrieblichen Einrichtungen weisen nachstehenden Betriebssalden auf:

Bereich	VA 2013		VA 2014	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schulerausspeisung		6.600		23.400
Kindergarten		93.500		103.000
Abfallbeseitigung	6.300		3.800	
Wasserversorgung		44.800		49.100
Abwasserentsorgung	67.600		81.300	
Freibad		93.100		100.300

Schulerausspeisung, Kindergarten (exkl. Transportkosten): Die höher veranschlagten Betriebsabgänge resultieren aus steigenden Personalkosten (s. Personalaufwendungen).

Abwasserentsorgung: geringere Instandhaltungskosten lassen einen höheren Betriebsüberschuss erwarten.

Die aufsichtsbehördlichen Vorgaben werden im Gebührenbereich erfüllt.

Feuerwehraufwand

Für die laufenden Aufwendungen der Feuerwehr wurden netto lediglich € 16.200 veranschlagt. Der Aufwand pro Einwohner von ca. € 7,70 unterschreitet damit deutlich den bezirksweiten Durchschnitt.

Außerordentlicher Haushalt

Der ao. Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von je € 408.300 ausgeglichen festgesetzt.

Die Finanzierung sämtlicher Vorhaben ist gesichert.

Maastricht-Ergebnis

Lt. VA-Querschnitt/Kennziffer 95 errechnet sich aus dem VA 2014 ein Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo) von - € 189.500.

Mittelfristiger Finanzplan

Die negativen Budgetspitzen für den Zeitraum 2014 bis 2017 sollten sich von ca. - € 218.000 lt. VA 2014 auf ca. - € 297.000 im Jahre 2015 drastisch verschlechtern, in den Folgejahren aber wieder sukzessive verbessern. Für 2017 ist eine Größenordnung von - € 200.000 prognostiziert. Allerdings ist anzumerken, dass die mittelfristigen Einnahmen äußerst vorsichtig angesetzt wurden.

Die mittelfristig zu erwartenden Maastricht-Ergebnisse sind hinkünftig anzufügen.

Der Mittelfristige Investitionsplan erfasst korrekterweise lediglich Vorhaben mit einer gesicherten Finanzierung.

Dienstpostenplan

Der im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag gleichzeitig für das Jahr 2014 festgesetzte Dienstpostenplan entspricht der letztmalig aufsichtsbehördlich genehmigten Fassung.

Schlussbemerkung

Der Gemeinde-Voranschlag 2014, der Mittelfristige Finanzplan 2014 - 2017 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2014 werden unter Hinwies auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

TOP. 4.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2013.